Industrie- und Handelskammer Karlsruhe

Der Weg zur IHK-Prüfung:

Zusatzqualifikation Forderungsmanagement für Auszubildende in anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberufen

Ziel der Prüfung

Der/die Prüfungsbewerber/-in soll in der Prüfung nachweisen, dass er/sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberufen erworben hat, die über die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Inhalte hinausgehen. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/-in die Prüfungsgebiete „Allgemeines Forderungsmanagement, Relevantes Recht im Forderungsmanagement, Beziehung zum Auftraggeber, Weitere spezifische Fachkunde Forderungsmanagement“ beherrscht und praxisgerecht umsetzen und anwenden kann. Der Nachweis erfolgt mit einer schriftlichen sowie einer mündlichen Leistungsüberprüfung in den genannten Prüfungsgebieten.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Das Anmeldeformular stellt die IHK Karlsruhe zur Verfügung. Die Prüfungsgebühr beträgt zur Zeit € 75,--.

Die Prüfung findet in der Regel einmal jährlich im Winter statt (schriftliche Prüfung im Dezember und mündliche Prüfung im Januar/Februar des Folgejahres). Die jeweiligen aktuellen Prüfungstermine entnehmen Sie den Merkblättern, die den Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung beiliegen.

Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung können sich Auszubildende, die in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf ausgebildet werden, anmelden. Dabei müssen sie glaubhaft machen, dass sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den der Prüfung zugrunde liegenden Bereichen erworben haben. Die Zulassung zur Prüfung in der Zusatzqualifikation steht unter der auflösenden Bedingung der bestandenen Abschlussprüfung im anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf. Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Unterrichtszeit besucht worden sein.

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist zu versagen, wenn in der schriftlichen Prüfung insgesamt nicht mindestens ausreichende Leistungen vorliegen.

Rechtsgrundlage

Die Prüfung wird nach dem Berufsbildungsgesetz, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen und den Besonderen Rechtsvorschriften für die Prüfung „Zusatzqualifikation Forderungsmanagement“ durchgeführt.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsfächer

1. Allgemeines Forderungsmanagement
2. Relevantes Recht im Forderungsmanagement
3. Beziehung zum Auftraggeber
4. Weitere spezifische Fachkunde Forderungsmanagement
5. Mündliche Prüfung

Die Bearbeitungsdauer der schriftlichen Prüfung beträgt höchstens 150 Minuten. Die Prüfungsdauer der mündlichen Prüfung soll nicht länger als 15 Minuten betragen.

Bestehen der Prüfung, Zeugnis

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist zu versagen, wenn in der schriftlichen Prüfung insgesamt nicht mindestens ausreichende Leistungen vorliegen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung und in der mündlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Über die bestandene Prüfung stellt die Kammer – nach Bestehen der Zusatzqualifikation **und** nach Bestehen der Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf - ein Zeugnis aus, in dem die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsfächer und das Gesamtergebnis in Punkten und Noten aufgeführt sind. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelergebnisse.

Ihre Ansprechpartner

Laura Bär
(IHK Prüfungswesen)
Tel. 0721 / 174-231
Fax: 0721 / 174-288
laura.baer@karlsruhe.ihk.de

Maik Meyer
(IHK Ausbildungsberatung)
Tel. 0721 / 174-370
Fax: 0721 / 174-288
maik.meyer@karlsruhe.ihk.de